

**ANFRAGE** von Pia Ackermann (SP, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Nicole Wyss (AL, Zürich) und Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Betreffend Belegarztsystem im Kanton Zürich

---

Im Leitfaden „Rechtliche Grundlagen im medizinischen Alltag“ der FMH und SAMW steht Folgendes zum Belegarztsystem: „In einem Belegarztspital gehen sowohl das Spital als auch die Belegärztin mit dem Patienten einen Vertrag ein: Das Belegarztspital tritt gegenüber dem Patienten nur für die nichtärztlichen Dienstleistungen als Vertragspartner auf; der Belegarzt schliesst seinerseits mit der Patientin einen Vertrag für die ärztliche Leistung ab. Man spricht deshalb von einem „gespaltenen Spitalvertrag“. Durch die Abgrenzung der Leistungen zwischen Spital und Arzt beschränkt sich auch die Verantwortlichkeit der Beteiligten auf ihre jeweiligen Bereiche. Für die Belegärztin gilt bezüglich der Behandlungspflicht grundsätzlich dasselbe wie für den frei praktizierenden Arzt. Vorbehalten bleibt aber ein allfälliger Vertrag des Belegspitals mit dem Kanton (Leistungsauftrag).“

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Zahlen zu Belegärzt\*innen in den letzten 20 Jahren entwickelt (Anzahl Belegärzt\*innen, Anzahl Operationen durch Belegärzt\*innen, Beleg\*ärztinnen je Spital, weitere Kennzahlen)?
2. Welche Gesetze und Reglemente regeln die Tätigkeit von Beleg\*ärztinnen im Kanton Zürich?
3. Gelten die Richtlinien eines Spitals bezüglich einer Behandlung? Ist das Spital in diesem Rahmen weisungsberechtigt gegenüber den Beleg\*ärztinnen? Sind Belegärzt\*innen im Rahmen der Behandlung weisungsberichtet gegenüber dem beteiligten Spitalpersonal (Pflege, OP-Personal etc.)?
4. Wie wird die Indikationsqualität sichergestellt?
5. Wer ist für die Qualitätssicherung verantwortlich?
6. Wer haftet bei Fehlern im Rahmen der Behandlung bzw. Nachbehandlung?
7. Wer ist für die Nachversorgung zuständig, insbesondere bei Komplikationen? Wer ist zuständig, wenn die Beleg\*ärztin nicht verfügbar ist?
8. Wie unterscheiden sich die Antworten auf die vorhergehenden Fragen bei Privatspitälern und Spitälern mit Leistungsauftrag?

Pia Ackermann  
Benjamin Walder  
Nicole Wyss  
Hans Egli